

Neu für Eltern: Gelbes Heft beim Zahnarzt

Noch fix das Gelbe Heft suchen und einstecken: Dieser Handgriff ist Eltern vertraut, wenn für den Nachwuchs eine U-Untersuchung ansteht. In dem Büchlein vermerkt der Kinderarzt oder die Kinderärztin Datum und Untersuchungsergebnisse des Termins.

Künftig sollten Eltern das sogenannte Kinderuntersuchungsheft auch dabei haben, wenn sie mit dem Kind zum Zahnarzt gehen. Seit dem 1. Januar 2026 werden darin nämlich auch die zahnärztlichen Früherkennungsuntersuchungen Z1 bis Z6 festgehalten. Darauf machen die Kassenzahnärztliche Bundesvereinigung (KZBV) und der GKV-Spitzenverband aufmerksam.

Gut möglich, dass manche Eltern nun stutzig werden: Hatten wir das Gelbe Heft beim Zahn-Check nicht auch in der Vergangenheit bereits dabei?

Das ist durchaus möglich: Bislang gab es zur Dokumentation der Untersuchungen den sogenannten Kinderzahnpass. In einigen Bundesländern, etwa in Berlin, war der bereits in das Gelbe Heft integriert, ihm also beigelegt oder eingeklebt, wie KZBV-Pressesprecherin Vanessa Hönighaus erklärt.

Und wie geht es jetzt weiter? Familien müssen Gelbe Hefte, die bereits vorhanden sind, nicht austauschen. Zahnärztinnen und Zahnärzte dokumentieren die Untersuchungsergebnisse auf Einlegeblättern, mit denen das Büchlein ergänzt wird.

Kinderzahnpassé kommen für die Dokumentation der Untersuchungen also nicht mehr zum Einsatz. Eltern können sie aber weiterhin nutzen, um etwa Begriffe oder die Befunde vergangener Untersuchungen nachzuschlagen.

Übrigens: Für Neugeborene enthält das Gelbe Heft bereits die zahnärztlichen Früherkennungsuntersuchungen Z1 bis Z6.

Z1 bis Z6: So lauten die neuen Bezeichnungen für die sechs zahnärztlichen Früherkennungsuntersuchungen. Sie richten sich Kinder im Alter von 6 Monaten bis 6 Jahren.

Zahnarzt oder Zahnärztin untersucht bei den Terminen nicht nur Mund und Zähne, sondern berät auch zu Mundhygiene, Ernährung und der Anwendung von Fluoriden. In welchem Alter die Untersuchungen nach Angaben der KZBV dran sind:

Der zeitliche Abstand zwischen zwei Untersuchungen sollte dabei mindestens vier Monate betragen.

Hier sollte ein Mindestabstand von zwölf Monaten zwischen zwei Terminen liegen. (DPA)



- Hoch- und Stahlbetonbau
- Innen- und Außendämmung
- Altbausanierung
- Fliesenarbeiten
- Trockenausbau
- An- und Umbauten
- Bauwerksabdichtung
- Zimmerarbeiten

An den Rotten 4 • 31249 Hohenhameln-Ohlum
☎ 0 51 28 - 6 93 • www.bauunternehmen-heineke.de



Berufsbildende Schulen
des Landkreises Peine

Anmeldung zum Besuch vollzeitschulischer Bildungsgänge an den Berufsbildenden Schulen des Landkreises Peine

Direkt zur Anmeldung



Angeboten werden im Schuljahr 2026/27 die Vollzeit-Schulformen:

Schulform	Fachrichtungen	Schwerpunkte	Erforderliche Voraussetzungen
Berufseinstiegsschule*	Verschiedene	<ul style="list-style-type: none"> Berufsorientierung Sprachförderung 	Pers. Beratungsgespräch durch BBS Peine
Berufsfachschule *	Bautechnik	Dachdecker/in , Zimmerer/in und weitere Bauberufe	mit Hauptschulabschluss
Berufsfachschule *	Holztechnik	Tischler/in	mit Hauptschulabschluss
Berufsfachschule *	Elektrotechnik	Energie- und Gebäudetechnik	mit Hauptschulabschluss
Berufsfachschule *	Elektrotechnik	Informatik	mit Realschulabschluss
Berufsfachschule *	Fahrzeugtechnik	KFZ Mechatronik	mit Hauptschulabschluss
Berufsfachschule *	Metalltechnik	Metallbautechnik	mit Hauptschulabschluss
Berufsfachschule *	Wirtschaft und Verwaltung	Büromanagement	mit Realschulabschluss
Berufsfachschule *	Hauswirtschaft und Pflege	Hauswirtschaft Klasse I	mit Hauptschulabschluss
Berufsfachschule *	Hauswirtschaft und Pflege	Persönliche Assistenz	mit Realschulabschluss
Berufsfachschule *	Wirtschaft	Handel Verkäufer/in Klasse I	mit Hauptschulabschluss
Berufsfachschule *	Wirtschaft	Handel Verkäufer/in Klasse II	Berufsfachschule Wirtschaft Verkäufer/in KI I mit Notendurchschnitt mind. 3,0
Berufsqualifizierende Berufsfachschule	Sozialpädagogische Assistentin/Sozialpädagogischer Assistent	Sozialpädagogik	mit Realschulabschluss
Berufsqualifizierende Berufsfachschule	Pflegeassistent/-in	Pflege	mit Hauptschulabschluss
Fachoberschule Wirtschaft – Klasse 11*			mit Realschulabschluss Nur mit geeignetem Praktikumsplatz!
Fachoberschule Wirtschaft - Klasse 12			Realschulabschluss und kaufm. Berufsschulabschluss oder erfolgreicher Besuch FOS Wirtschaft Kl. 11
Berufliches Gymnasium	Wirtschaft		mit Erweitertem Sekundarabschluss I
Berufliches Gymnasium	Gesundheit und Soziales	Sozialpädagogik	mit Erweitertem Sekundarabschluss I
Fachschule Sozialpädagogik (Vollzeit)			Abschluss als Sozialpäd. Assistent*in
Fachschule Sozialpädagogik (Teilzeit)			Abschluss als Sozialpäd. Assistent*in

Anmeldung vom 2. Februar 2026 - 25. Februar 2026 online über die Homepage oder persönlich in der Verwaltung der Berufsbildenden Schulen des Landkreises Peine, Pelikanstr. 12, 31228 Peine-Vöhrum
in der Zeit von Montag - Donnerstag 7:30 - 15:00 Uhr
Freitag 7:30 - 13:00 Uhr

Bei der Anmeldung bitte vorlegen: <ul style="list-style-type: none"> einen gültigen Personalausweis Kopie des vollständigen Impfausweises beglaubigte Kopie des letzten Zeugnisses tabellarischen Lebenslauf Bescheinigung Beratungsgespräch* 	<ul style="list-style-type: none"> bei nicht volljährigen Schülerinnen und Schülern die Unterschrift eines Erziehungsberechtigten Anmeldebogen und den Link zur Onlineanmeldung finden Sie auch auf unserer Homepage www.bbs-peine.eu
---	---

* =Für die Aufnahme von Schülerinnen und Schülern in die Klasse 11 der Fachoberschule Wirtschaft bzw. in die einjährigen Berufsfachschulen ist ein Beratungsschein erforderlich: Aufgenommen werden kann nur, wer an einem von einer außerschulischen öffentlich-rechtlichen Einrichtung (z. B. Berufsberatung der Agentur für Arbeit) durchgeführten Beratungsgespräch über Möglichkeiten und Perspektiven einer beruflichen Ausbildung teilgenommen hat, an dem auch die Erziehungsberechtigten teilnehmen konnten.